Allgemeiner
Oberschlesischer Anzeiger.

(Herausgegeben von Pappenheim.)

Neunundzwanzigster Jahrgang. Zweites Quartal.

Nro. 32. Ratibor den 20. April 1831.

Bekanntmachung

betreffend die Verpachtung des Erbpachtsguts Boguschowitz Domainen = Amts Rybnik.

Das Erbpachtsgut Boguschowitz bei Rybnik mit allen dazu gehörigen Gebäuden, Ländereien, lebenden und todten Inventario, so wie den noch nicht abgelösten Diensten der Einsaßen soll im Wege der öffentlichen Licitation auf drei Jahre bis zum 1. Juli 1834 verpachtet werden.

Pachtliebhaber werden eingeladen, sich in dem auf den 26. Mai a. c. angesetzten Termine Vormittags um 9 und Nachmittags um 3 Uhr in dem Geschäfts = Locale des Domainen = Amtes Rybnick einzufinden, ihre Gebote vor dem ernannten Commissarius Ober=Amtmann Langner abzugeben und bei deren Annehmbarkeit den Zuschlag zu gewärtigen. Die Pachtbedingungen können sowohl bei dem Ober = Amtmann Langner zu Rybnick — welcher angewiesen ist, die zu verpachtenden Realitäten, den sich Meldenden auf Verlangen vorzuzeigen — als auch in der Registratur der unterzeichneten Behörde zu jeder schicklichen Zeit eingesehen werden.

Oppeln den 28. März 1831.

Königliche Regierung

Abtheilung für Domainen Forsten und directe Steuern.

Subhastations = Anzeige.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß die im Rybnicker Kreise belegenen landschaftlich auf 29522 Rtlr. 17 sgr. 11 pf. taxirten Rittergüter Lissek und Neudorff öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden sollen, und der letzte peremtorische Bietungstermin auf den 1. Februar 1832 Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn O. L. G. Assessor v. Tepper im hiesigen Oberlandesgerichte anstehet.

Ratibor den 22. März 1831.

Königlich Preußisches Ober = Landes = Gericht von Oberschlesien.

An der neuen Londoner Brücke arbeiten 1000 Arbeiter fünf Jahre lang; sechs Säulen aus Mauerwerk, im horizontalen Durchschnitte 9000 Fuß, tragen, 90 Fuß hoch vom Grunde, einen horizontalen Brückenweg von 44000 Fuß Oberfläche. Das Baumaterial ist Granit, einige zwanzig Tonnen schwere Steine wurden 3—400 englische Meilen weit herbeigeschafft. Die eigentliche Länge der Brücke sammt der Anfahrt beträgt 2000 Fuß, die Breite über dem Wasser 55, unter demselben 70—80 Fuß. Dieß ist das Werk einer Gesellschaft von Kaufleuten, zu welchem die Regierung beinahe nichts beitrug.

Einige junge Leute haben Soirées gastronomiques gegeben. Auf den Einladungskarten stand: Von neun bis eilf Uhr Ecarté, Punsch und Bischof, um Mitternacht Gänseleberpasteten, Trüffeln und Champagner. Es steht zu hoffen, daß diese neue Mode nicht stehen bleiben, sondern dahin kommen wird, daß man den Einladungen zu Diners auch die Küchenzettel beilegt, damit doch jeder Gast sieht, wie er seinen Appetit einzurichten hat, wo er ihn sparen oder loslassen kann. Es ist unglaublich, wie weit es die Kultur bringt.

Auf der dem k. k. Obersthofmarschall Fürsten von Coloredo-Mannsfeld gehörigen großen Herrschaft Oppotschna im Königgräzer Kreise in Böhmen, stehen zwei Eichen nachbarlich bei einander, wovon die erste in Länge 114 und die andere 120 niederösterreichische Schuh mißt, Umfang u. s. f. sind nach Verhältniß. Beide Riesen sind noch voller Trieb und Lebenskraft.

Zu Lützel, im Fürstenthum Siegen lebt ein nun 78 jähriger Revierförster, der ein so außerordentlicher Büchsenschütze war, und noch jetzt im hohen Greisenalter ist, daß er weit und breit umher den Namen Wunderschütz führt. Der Laut seiner Büchse war so allgemein bekannt, daß wenn Jemand den Schuß hörte, er sogleich wußte, dieß sey der aus der Büchse des Klein. Der gemeine Mann hielt sein gutes Schießen nicht für natürlich, sondern für Hexenwerk. Seine Fertigkeit war so groß, daß er jeden Hirsch, jedes Thier, jeden Rehbock u. s. w. fast jedesmal aufs Blatt geschossen, niederschmetterte; er schoß mit der Büchse Auerhühner, Füchse und Hasen, und nur allenfalls beim Schnepfenstrich und der Wintertreibjagd bediente er sich der Flinte. Dabei behielt er, es mochte nun ein Sechzehn- oder Achtzehnender, oder ein Hase seyn, stets die gleiche seltene Kälte und Ruhe bei. Beim Scheibenschießen, wo zu jener Zeit die allgemein geltende Regel war, daß aufgelegt werden mußte, schoß er nicht mit, und wenn er, dazu aufgefordert es that, fehlte er die Scheibe; — aus freier Hand dagegen verfehlte er sie nie. Noch jetzt ist sein Auge so scharf wie das eines 18 jährigen Jünglings.

Subhastations-Patent.

Zum Behuf der erbschaftlichen Theilung sollen die nach dem verstorbenen Ackerbürger Lorenz Pittlik hinterbliebenen Realitäten:

1) das Haus No. 39 I. in der Stadt Hultschin nebst den dazu gehörigen Grundstücken, taxirt auf 583 Rtlr. 20 sgr.
2) ein Ackerstück sub No. 25 III. von 10 Scheffel Aussaat Breslauer Maaß, taxirt auf 230 Rtlr. und
3) eine Scheuer sub No. 24 III. taxirt auf 65 Rtlr.

in Termino

den 8. Juni c.

öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und wir laden hierzu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige in das hiesige Gerichtszimmer unter dem Bemerken ein: daß der Meist- und Bestbietende den Zuschlag zu gewärtigen hat, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme nöthig machen.

Uebrigens werden Gebote auf jedes einzelne Grundstück angenommen, und kann die Taxe zu jeder schicklichen Zeit bei uns eingesehen werden.

Hultschin den 18. März 1831.

Königliches Stadt-Gericht.

Hildebrand.

Mühlen-Veränderung.

Der Mühlenbesitzer Jacob Halfar zu Twortau hiesigen Kreises beabsichtiget, seine zweigängige unterschlächtige Mühle in eine Oberschlächtige zu umwandeln und indem ich dieses Vorhaben dem interessirenden Publico nach Vorschrift des Mühlen-Edicts vom 28. October 1810 §. 6. und 7. hierdurch bekannt mache, fordere ich alle diejenigen, welche durch obige Veränderung eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten, auf, die Wiedersprüche binnen 8 Wochen bei mir einzulegen, widrigenfalls auf später eingehende Protestationen keine Rücksicht genommen, vielmehr die vom Müller Halfar erbetene Concession bewirkt werden wird.

Ratibor den 8. April 1831.

Königlicher Kreis-Landrath.

Im Wege der Subhastation wird das den Albert Müllerschen Erben gehörige hieselbst belegene und im Hypotheken-Buche unter der No. 294 eingetragene Haus nebst Garten und Scheuer zusammen auf 120 Rtlr. 14 sgr. gerichtlich geschätzt, zum Verkaufe an den Meist- und Bestbietenden feil gestellt, und werden deshalb zahlungs- und besitzfähige Kauflustige hierdurch zur Abgabe ihrer Gebote auf

den 1. Juli c. früh 10 Uhr

hierselbst mit dem Eröffnen eingeladen, daß wenn sonst kein gesetzliches Hinderniß obwalten sollte, der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden ertheilt werden wird.

Bauerwitz den 13. April 1831.

Königl. Gericht der Städte Bauerwitz und Katscher.

Wodiczka.

Einladung.

Montags den 25. d. M. des Nachmittags um 2 Uhr werden im Rathhaus-Saale, die im letztverflossenen Unterrichts-Jahre in der städtischen Mädchen-Industrie-Schule verfertigten weiblichen Arbeiten zur öffentlichen Prüfung vorgelegt, und sollen sodann gleichzeitig zum Besten des Schul-Fonds meistbietend versteigert werden.

Wir laden hiezu ergebenst ein, und bitten um wohlwollende geneigte zahlreiche Theilnahme.

Ratibor den 17. April 1831.

Die Aufsichtsführenden Frauen.

Concert = Anzeige.

Mit erbetener Erlaubniß werde ich heute den 20. April, im Saale des Herrn Jaschke, Abends von 8 bis 9 Uhr eine musikalische Unterhaltung auf der

Mund = Harmonika

(dem Brummeisen)

geben, zu der ich ehrerbietig einlade. Billets zu 10 sgr. sind bei Herrn Hoff und bei Herrn Jaschke zu haben.

Kosmeli.

Bekanntmachung.

Auf eine hohe Königl. Regierungs-Verordnung soll in Folge eines an Dieselbe eingegangenen Nachgebots über den Material-Verkauf aus der alten evangelischen Kirche hieselbst eine nochmalige Licitation zu gleichem Zweck abgehalten werden, welche den 26. dieses Monats in den Nachmittags-Stunden von 2 bis 4 Uhr bei dem Unterschriebenen statt finden wird.

Ratibor den 17. April 1831.

Fritsche,
Bau-Inspector.

Anzeige.

Es kann ein Lehrling in eine Specerei-Handlung eine Aufnahme finden, wenn derselbe die erforderlichen Schulkenntnisse besitzt und eine moralische Erziehung genossen hat. Durch die Redaction des Oberschls. Anzeigers kann derselbe seine Anmeldung befördern lassen.

Ein ordnungsliebender, fleißiger Wirthschaftsschreiber findet bei mir eine seinen Vorkenntnissen angemessene Anstellung.

Czernitz den 15. April 1831.

Adametz.

Anzeige.

Essig von ganz vorzüglicher Güte und Schärfe habe ich in Kommission erhalten.

In Gebinden von beiläufig 100 Quart, wird das alte schlesische Quart mit 1 sgr. berechnet.

Im Einzelnen kostet das preuß. Quart 2 sgr.

Verschiedene Sorten Rosoli, welche ohnerachtet des jetzigen hohen Brandweinpreises noch fortwährend für den alten Preis, das preuß. Quart zu 9 sgr., in Gebinden aber das alte schlesische Quart 4 ½ sgr. verkauft werden; desgleichen Spiritus 80 Grad stark, empfiehlt zu geneigter Abnahme.

Ratibor den 17. April 1831.

C. F. Hornung.

Auf der Jungfern-Gasse ist ein Logis von einigen Stuben nebst Alkofen, einer lichten Küche, einem kleinen Stübchen, Boden, Keller, Holzremiese und einem geschlossenen Hofraume zum alleinigen Gebrauch vom 1. Juli c. zu vermiethen und das Nähere darüber bei der Redaction zu erfahren.
